

Wichtig für Invalide

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **33 (1962)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In Holland, Finnland und Amerika hat man das Problem der mangelnden Pflegefamilien durch Schaffung von Zentralstellen gelöst, welche sich ausschliesslich mit Werbung, Suche und Abklärung von Pflegeplätzen und der Koordination der Fürsorgestellen befassen. Ausgebildete Fürsorgerinnen (sogenannte Homefinder) führen diese Aufgaben durch. Die Erfahrungen mit diesen speziellen Stellen im Ausland sind durchwegs sehr gut, weshalb sich die Frage stellt, ob auch in die Jugendfürsorge des Kantons Zürich eine Zentralstelle für Pflegeplatzvermittlung eingebaut werden könnte. Der Vorschlag, eine solche Zentralstelle dem Kantonalen Jugendamt anzugliedern, wird von den meisten befragten Sozialarbeitern mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Sie sind der Meinung, dass eine Arbeitsteilung zwischen der Fürsorgerin der Zentralstelle, welche Pflegefamilien sucht und auf ihre Eignung prüft, und der Fürsorgerin, die ein Pflegekind plazierte, durchaus möglich ist. Voraussetzung ist natürlich eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten. Die befragten Sozialarbeiter würden die Schaffung einer Zentralstelle für Pflegeplatzvermittlung begrüssen, weil sie ihnen eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten und dadurch eine vertiefte Hilfe an Pflegekinder und -eltern ermöglichen würde. re

Wichtig für Invalide

Artikel 78 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IV) enthält eine wichtige, leider viel zu wenig bekannte Bestimmung, die Invalide sich merken müssen: Die IV vergütet die Kosten für Massnahmen, wie medizinische Behandlungen und Eingriffe, Sonderschulung, Anschaffung von Prothesen und Hilfsmitteln aller Art nur, wenn sie sie vorher bewilligt hat. Wenn daher eine solche Massnahme notwendig wird, muss man sofort bei der Invalidenversicherungskommission des betreffenden Kantons ein Gesuch einreichen und den Kommissionsentscheid abwarten bzw. die Verfügung der kantonalen Ausgleichskasse. Werden besonders dringliche Eingliederungsmassnahmen ausnahmsweise schon vor dem Entscheid der IV-Kommission durchgeführt, so übernimmt die IV die Kosten nur, wenn die Anmeldung zusammen mit den Unterlagen spätestens 3 Monate nach Beginn der Durchführung bei der Kommission eingereicht wurde.

Auch vor der Anschaffung von Prothesen, Fahrstühlen und anderen Hilfsmitteln muss eine Verfügung der kantonalen Ausgleichskasse vorliegen, damit der Invalide das Hilfsmittel kostenlos beziehen kann.

Es ist also nicht zugänglich, eine Massnahme durchführen zu lassen oder ein Hilfsmittel von sich aus anzuschaffen und nachträglich dafür der IV Rechnung zu stellen. Solche Ansuchen muss die IV in der Regel ablehnen.

Nicht nur Behinderte, auch ihre privaten oder öffentlichen Helfer und Vertreter müssen sich daher den Grundsatz merken: Zuerst die Anmeldung, dann Abwarten der Verfügung und erst hierauf Durchführen der Massnahme bzw. Anschaffen des Hilfsmittels!

IV und Schulniveau

Besonders die unteren Klassen haben gelitten

Im Versicherungsgesetz ist festgelegt, dass nur Kinder mit einem Intelligenzquotienten unter 0,75 Anrecht auf einen Beitrag an die Heimversorgungskosten erhalten. Diese Begrenzung hatte nun zur Folge, dass in den letzten zwei Jahren Anmeldungen von Kindern mit weniger schwerer Geistesschwäche zurückgezogen wurden, weil deren Finanzierung der gesamten Heimversorgungskosten nicht mehr gesichert ist. Bereits können wir feststellen, dass dadurch in unseren unteren Klassen das Schulniveau deutlich abgesunken ist und dass die frühere Leistungsfähigkeit im Schulunterricht nicht mehr gehalten werden kann. Die Schüler mit etwas leichteren Formen von Geistesschwäche, die in unseren Schulklassen bisher als sehr willkommene Zugrösslein gewirkt haben, gingen uns nun verloren und damit auch ihr belebendes und anspornendes Mitziehen. Es ist zu hoffen, dass doch Mittel und Wege gefunden werden können, um in Zukunft auch wieder dieser Art von Schülern einen Heimaufenthalt möglich zu machen.

Erziehungsheim Lerchenbühl, Burgdorf

Wechsel in der Anstaltsfamilie

VSA-Sektion Aargau: Präsidentenwechsel

Bisher: Herr Otto Zeller, Biberstein AG.

Neu: Herr Robert Fassler, Verwalter, Städtisches Altersheim, Aarau.

Diakonissenanstalt Neumünster

Am 11. November wurde in der Diakonissenhauskirche auf dem Zollikerberg der Amtsnachfolger von Vorsteher Pfarrer Robert Baumgartner, der bisher im Gemeindepfarramt in Meiringen im Berner Oberland tätige Pfarrer Hans Dürig durch alt Dekan G. von Schulthess, dem Präsidenten des Stiftungsrates als neuer Vorsteher des Mutter-Diakonissenhauses Neumünster in sein neues Amt eingesetzt. Dieser führte sich mit einer zentralen und glaubensfrohen Antrittspredigt über die Worte aus dem Evangelium Matthäus 9,35 bis 38 ein.

Der festliche Anlass war zugleich als Abschiedsfeier für den zurückgetretenen Vorsteher Pfarrer Robert Baumgartner gedacht, der während zwanzig Jahren die verantwortliche Leitung inne hatte und, wie es eine Diakonisse trefflich formulierte, gut gebackenes und gut gesalzenes Brot ausgeteilt hat. Ihm zur Seite stand die mit mütterlichem Herzen, in stiller und weiser Art wirkende Oberschwester Sofie Kägi, die letztes Jahr in den Ruhestand trat. Es sind nun 25 Jahre verflossen, dass Pfarrer Walter Strasser als Krankenhausseelsorger in diesem evangelischen Spital wirkt. In seinem hingebenden Dienst hat er vielen Patienten und der Schwesternschaft in aller Stille sehr geschätzte Liebesdienste erwiesen.

F. O.